

Dieses Blatt wird den Besen von Dresden und Umgebung am Tage vorher bereits als

Abend-Ausgabe

Bezugsgebühr:

Einzelblatt 2 Rtl. zu 10 Pf. durch die Post 4 Rtl.

Die Dresdner Nachrichten erhalten täglich Werbung; die Ausgabe in Dresden und der nächsten Umgebung, wo die Ausgabe durch zweite Posten oder Sonntagsposten erfolgt, erhalten das Blatt an Wochenenden, die nicht auf Sonn- oder Dienstag folgen, in zwei Theilauflagen Abend und Morgen ausgetragen.

Für Nächte eingeschlossener Zeitraum keine Verkaufsstelle.

Bereitscheinrichtung:
Aus 1 Nr. 11 und Nr. 2000.

Teleg. Adressen:
Nachrichten Dresden.

ausgestellt, während es die Post-Abonnenten am Morgen in einer Gesamtausgabe erhalten.

Anzeigen-Carif.

Die Annahme von Anzeigen erfolgt in der Hauptredaktion und den Nebenredaktionen in Dresden bis Montagmorgen 3 Uhr. Sonn- und Dienstag nur Montagmorgen 11 bis 12 Uhr. Die Tägliche Ausgabe von 8 Seiten zu 10 Pf. umfasst 8 Seiten; die zweitlängste Seite ist eingeklebt und am Zeitleiste 50 Pf.

An Nummern nach Sonn- und Dienstag 1. bis 2. Tägliche Ausgaben 20, 40, 60, 80 und 100 Pf. nach beliebtem Tarif.

Kundliche Aufträge nur gegen Gegenrechnung.

Belegsätze werden mit 10 Pf. bezahlt.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Verlag von Giepsch & Reichardt.

Robert Böhme jun. empfiehlt Kleiderstoffe in grösster Auswahl. Georgplatz 16.

**H. G. Dorn, Weingrosshandlung, Dresden, Moritzstrasse 1. Fernspr. 3370
Bordeaux-, Rhein- und Moselweine, Dessertweine, Liköre, deutsche und französische Champagner.**

Mr. 147. Spiegel: Zur Steuerreform. Neuere Drahtberichte. Nachrichten, Preußisch-österreichischer Eisenbahntriebe. Deutsches Bauernhaus. Breitgut, 30. Mai 1902.

Zur Steuerreform.

Das steuerpolitische „Friedenswerk“, um mit dem Herrn Finanzminister zu reden, näherte sich seinem geistlichen Abschluss. Bundesrat hat die Erste Kammer ihr Votum abgegeben und einstimmig die Vorschläge der Vereinigungsdeputation angenommen. Der wesentliche Inhalt dieser Vereinigungs-

vorschläge besteht in Folgendem:

Der Einkommensteuer-Tarif ist derjenige des Regierungsentwurfs, also eine durchgehende 2-prozentige Erhöhung des alten Tarifs unter Fortfall der Horizontalen, d. h. des Abstandes der Progression zwischen den Einkommen von 9400 und 25 000 Mark. Gleichzeitig sind die leiseren von der Zweiten Kammer hinzugefügten Abmilderungen angenommen worden, nämlich die Herabsetzung des Sozialen in Klasse 3 (700 bis 800 Mark) von 5 auf 4 Mark und die Vergünstigungsbestimmung für Familienväter in folgender Fassung: „Für jedes nicht besondes zur Einkommensteuer veranlagte Familienkind, welches das 6., aber noch nicht das 14. Lebensjahr vollendet hat, wird von dem steuerpflichtigen Einkommen des Familienhauptes, das es unterhält, sofern die Einkommen den Betrag von 3100 Mark nicht übersteigt, der Betrag von 50 Mark in Abzug gebracht, mit der Wahrung, daß bei Vorhandensein von drei oder mehr Familienkindern dieser Art mindestens eine Erhöhung der Steuer um eine Klasse stattfinde.“ Für die Berechnung des Lebensalters ist der Zeitpunkt der Einschätzung (§ 16 Abz. 4) maßgebend.“ Über die Geltungsdauer des neuen Tarifs wird bestimmt, daß er mit Schluß des Jahres 1907 wieder an der Kraft treten soll. An seine Stelle tritt, sofern nicht durch Gesetz etwas Anderes bestimmt wird, vom 1. Januar 1908 wiederum der alte, bisher gültige Tarif.

Die Vermögenssteuer soll Ergänzungsteuer behalten und daneben die Grundsteuer beibehalten werden. Die Ergänzungsteuer betrifft demnach nur das nicht zur Grundsteuer herangezogene Vermögen und entspricht somit den Geschäftskapitalen, die in dem einen Teil in der Zweiten Kammer eingebrachten finanziellen Anträge Dr. Wehnen-Georgs niedergelegt worden sind. Die Steuer soll betragen bei einem Vermögen: von über 10 000 bis 20 000 Mtl. 5 Mtl.; von über 12 000 bis 14 000 Mtl. 6 Mtl.; von über 14 000 bis 16 000 Mtl. 7 Mtl.; von über 16 000 bis 18 000 Mtl. 8 Mtl. und ebenso in allen weiteren Klassen 1/2 vom Tausend des jeweiligen Vermögens, mit welchem die vorangegangene Klasse endet. Die Kosten steigen von Klasse 4 ab bis zu 100 000 Mtl. um je 2000 Mtl., von da bis zu 200 000 Mtl. um je 4000 Mtl., von da ab um je 10 000 Mtl. Für Personen, deren ergänzungsteuerpflichtiges Vermögen 60 000 Mtl. nicht übersteigt, ermächtigt sich der Steuerzahler, wenn sie zur Einkommensteuer überhaupt nicht oder in Klasse 1 oder 2 derselben veranlagt sind, auf 1 Mtl., wenn sie in Klasse 2, 3 oder 4 derselben veranlagt sind, auf 2 Mtl., wenn sie in Klasse 5, 6, 7, 8 oder 9 derselben veranlagt sind, auf einen um 5 Mtl. unter der veranlagten Einkommensteuer verbleibenden Betrag, sofern sich nicht nach Abzug 1 ein niedrigerer Betrag ergibt oder die Berechnungswochen in § 5 Ziffer 4, 5 oder 6 einschlagen. Besteht nun der Steuerzahler aus diejenigen Personen, deren ergänzungsteuerpflichtiges Vermögen den Gesamtumfang von 10 000 Mtl. nicht übersteigt; diejenigen Personen, deren nach Wahrung des Einkommensteuergesetzes zu berechnendes Jahreseinkommen den Betrag von 950 Mtl. nicht übersteigt, falls das ergänzungsteuerpflichtige Vermögen denselben übersteigt, falls das ergänzungsteuerpflichtige Vermögen denselben nicht mehr als 20 000 Mtl. beträgt; weibliche Personen, welche minderjährige Familienangehörige zu unterhalten haben, sowie seiner Vaterlose minderjährige Waisen und Erwerbsunfähige, falls das ergänzungsteuerpflichtige Vermögen der bezeichneten Personen den Gesamtumfang von 20 000 Mtl. und das nach Wahrung des Einkommensteuergesetzes zu berechnende Jahreseinkommen derselben den Betrag von 1250 Mtl. nicht übersteigt.

Die Frage der Kontingenzierung der Steuer hat im Vereinigungsverfahren dahin Erschlagung gefunden, daß durch das Finanzausschüttung bestimmt wird, ob die Einkommensteuer mit den vollen geistlichen Beträgen (Almossteuer) oder nur mit einem in Beihilfeheften anzudurchdringen Bruchteil derselben zur Erhebung gelangen soll. Die Ausdehnung dieser Vorschlag auf die Ergänzungsteuer ist demnach fallen gelassen worden. Die Erhebung von Zuablagen regelt folgende Berechnungswoche: „Weicht der Ertrag der im Artikel II bezeichneten Steuern d. h. der Einkommensteuer, der Grundsteuer, der Ergänzungsteuer und der Steuer vom Gewerbebetrieb im Umkehrschluss mit ihren vollen geistlichen Beträgen zur Deckung des durch direkte Steuern aufzubringenden Betriebes des Staatsbedarfs nicht aus, so wird der Gehaltbetrag lediglich durch Zusätzliche zur Einkommensteuer aufgebracht. In welchem Umfang Zuablagen zur Einkommensteuer zu erheben sind, wird durch das Abstimmung bestimmt.“

Rummelsburg hat noch die Zweite Kammer das leiste und entscheidende Wort zu sprechen. Möge es im Sinne der Ersten Kammer aussuchen, damit die finanziellen Stürme aufhören und das Land sich wieder der gleichmäßig unbürglichen ererblichen Arbeit seiner Volksvertreter in vertrautenvoller Wechselwirkung mit der Regierung erfreuen kann.

Neueste Drahtmeldungen vom 29. Mai.

Berlin. Zur gestrigen Abendfeier beim Kaiser waren der Reichsfanaler Graf Bülow und der Chef des Marinakabinetts v. Seiden-Bülow, geladen. Nach der Tafel hatte der Kaiser eine Befreiung mit dem Reichsfanaler. Heute hörte er die Vorträge des Chefs des Generalstabes und des Chefs des Militärkabinetts v. Hüller-Hüller. Mittags empfing der Kaiser im Neuen Palais den Kronprinzen von Siam.

Berlin. Prozeß Sanden und Genossen. In der heutigen Sitzung erklärte der Richteressor Reuter, der gestern verurteilt worden war, in Gemeinschaft mit Kommerzienrat Lucas das jüngstige Material durchzugehen und zu prüfen, er habe nach dem im Gerichtssaal vorhandenen Material nicht feststellen können, ob die Berechnungen des Kommerzienrats Lucas stimmen, oder ob die Angaben des Angeklagten Edward Sanden richtig sind. Der Richter beschloß, einen Sachverständigen zu beauftragen, aus dem Bank selbst Unterlagen zu schaffen, um zu entscheiden, welche Hypothesen volatil sind.

Borsig am. Der Kronprinz von Siam ist heute morgen 9 Uhr hier eingetroffen. Prinz Friedrich und Prinz Paribor von Siam waren ihm bis Charlottenburg entgegengereist. Auf dem Bahnsteig war eine Ehrenkompanie des 1. Garde-Regiments zu Fuß, die Generalität und die siamesische Gesandtschaft zum Empfang erschienen. Der Prinz begab sich alsbald nach dem Stadtschlösschen.

Kiel. Durch Kaiserliche Kabinettordre vom 27. Mai ist Contreadmiral Friese, Inspektor des Torpedowaffens, für die Dauer der diesjährigen Herbstübungen der Flotte zum Chef des zu bildenden Geschwaders der Übungsklotte ernannt worden. Contreadmiral Galster, Inspektor der Marineartillerie, ist zum zweiten Admiral desselben Geschwaders und bis zum Zusammentritt desselben zum Chef der U-Boot-Panzer-Reservebrigade ernannt worden.

München. Amtlich wird gemeldet: Gestern entgleiste der Expresszug Karlsbad—Öttingen bei der Ausfahrt aus Station Markt Redwitz. Verletzt in Niemand, der Materialschaden unbedeutend. Der Personenverkehr nach Nürnberg wird durch Umsteigen aufrecht erhalten. Die Ursache der Entgleisung konnte noch nicht festgestellt werden.

Weimar. Die „Wochinger Nachrichten“ berichten über einen Grenz-Brüderfall, der sich am Sonntag in Deutsch-Tiibingen ereignet hat. Danach wurde der luxemburgische Staatsangehörige Goury aus Billerupt bei dem Versuche, die französische Grenze auf Umwegen zu überschreiten, wahrscheinlich um Schnürgeschütz zu treiben, von französischen Grenzwächtern auf deut-

den Betrag von 80 Centigrad haben, das Handtuch wird in Stirnbreite zusammengefaltet, in's heiße Wasser getaucht, ausgeguen, so heiß wie nur ertragbar ist um die Stärke gewunden, mit einem Stück Holz, Schuhstöfel, Handtuchknopfer, Zahnbürste oder was zur Hand ist, so fest wie möglich um den Kopf gehetet.

Dieser im ersten Augenblick kaum zu ertragende heiße Umschlag wird nach kurzer Zeit durch einen zweiten ebenso heißen ersetzt. Die Prozedur wird fortgesetzt, bis der Patient ein Gefühl des Behagens empfindet. Der Umschlag wird nicht ausgelegt, auch muß er stets möglichst tief um den Kopf gelegt werden. Trinken, essen oder rauschen während der Dauer der Umschläge heißt den Rufus der Behandlung auf.

Das Gefühl des Wohlbehagens, das sich durch Bähnen und das Bedürfnis, den Körper zu strecken, äußert, bedeutet den Anfang vollständiger Linderung der Seefrankheit. Dieses Wohlbehagen tritt bei Vielen nach halber Stunde, bei den Meisten innerhalb einer Stunde, vorausgesetzt, daß obige Prozedur streng beobachtet wird.

Das Bewußtsein von Wohlbehagen, daß Vorurteile des Körpers über der Robe ist zu vermeiden. Das Stadium der überstandenen Seefrankheit äußert sich in Durst, der keineswegs gestillt werden darf; der Patient bleibt ruhig liegen, bis er Hunger verschwunden. Sobald letzter sich sehr stark einstellt, trinkt man heißen, ungezuckerter, dünnen, hellblonden Thee in leichtem Aufguß, ohne Milchzulage, und ist hinterher trockenes, geröstetes Brodt (Zwiebel) ohne Butter, Marmelade oder Bergl. Zwei Stunden später kann man ungefähr die Schiffsmahlzeiten einnehmen. Die ganze Kur dauert nicht länger, als ich Zeit brauche, sie niederzuschreiben; sie ist gründlich, und wenn sie von Anfang an befolgt, bleibt für den Rest der Reise, und wenn die See noch bewegt wird, von Seefrankheit verlossen.

Obiges Verfahren habe ich bei Hunderten von Menschen in langjähriger Reise-Erfahrung angewandt; es hat noch Allen geholfen, verdient deshalb, in weitesten Kreisen bekannt zu werden.

Wenn man mich fragt, welche Erklärung ich dafür geben kann, daß dieses einfache Mittel so probot ist, so ist es in kurzen Worten etwa diese: Der im Körper des Menschen sich frei bewegende Magen gerät infolge Rollens und Schlingens des

Zur Psychologie der Seefrankheit.

Die Reisezeit zu Wasser und zu Lande steht vor der Thüre, Mancher, aber, der gern Erholung und Kräftigung auf See suchte und vielleicht sicher auch finden würde, schreit namentlich wenn er in dieser Hinsicht schon traurige Erfahrung gemacht, vor dem Ungeheuer Seefrankheit zurück. Heilmittel sind in allen Seiten eine Menge (geheimer und nicht geheimer) empfohlen worden, sie haben allerdings ihren Erfindern, nicht aber den Seefranken geholfen. Herzliche Mittel giebt es nicht, sonst wären sie längst bekannt. Champagner, Thee, Tee und nur vorübergehende Ballattus-Mittel, die häufig den Ausbruch der Seefrankheit noch beschleunigen. Wie verschieden die Rathschläge sind, die den zu See fahrt sich Rüstenden mit auf den Weg gegeben haben, hat man Gelegenheit im Salon austreibender Dampfer, wenn man der Unterhaltung ähnlichen Zurückbleibenden und Abreisenden zuhört, zu vernehmen. Der Eine rägt bei Ausfahrt des Dampfers eine tüchtige Wahlzeit zu nehmen, der Zweite, man möge ja am ersten Tage nichts essen, der Dritte, eine gute flasche geistiger Champagners helfe immer, und der Vierte schwört auf heißen Thee, da soltes Getränk das Seefrankwerden nur beschleunigt. Selbstredend verbünden alle diese Mittel ebenso wie Medizin den Beginn der Seefrankheit nicht, sobald das Fahrzeug einigermaßen rollt oder schlingert.

Ebenso wenig hat das Gefühl der persönlichen Würde oder der Würde gegen die Erziehung, die die widerwärtigen Krankheit oder das moralische Unterkämpfen gegen dieselbe etwas damit zu thun.

Im Allgemeinen werden schlecht genährte und im Zwischenbede reisende Leute infolge engen Raumes und weniger guter Luft leichter seefrank, als solche, die sich auf Überdeck bewegen oder in eigener bequemer Kabine sich auf dem Soppa ausstrelen können. Über beide Theile werden leichter, wenn erst die See hochgeht, und sie Reizung zur Seefrankheit haben. Schiffskommandanten der fahrtenden Marine haben gewiß das Gefühl der persönlichen Würde genügend in sich, um moralisch gegen die Seefrankheit anzu kämpfen, und doch lenne ich deren, die, wenn sie einige Zeit

an Land Dienst gehabt, sobald sie wieder auf See kamen, seefrank wurden.

Auch Schiffskräfte der Handelsflotte und Schiffärzte, die jahrelang auf See fuhren, habe ich bei jedem Seegang schwer seefrank gehalten. Moral und persönliche Würde haben also mit der Seefrankheit gar nichts zu thun. Wenn ich heute mit einem unschönen Arzt gegen die Seefrankheit komme, so geschieht es nicht, um mir, wie so viele „Exzellenz“ damit zu helfen, denn es ist keine Patent-Medizin, die zu einer Aussage veranlaßt, denn verabreicht das Mittel gratis in der Hoffnung, daß es keinen Weg durch die Kreise der Welt finden möge, weil ich aus langjähriger Erfahrung sicher weiß, daß es Tausenden von Menschen helfen wird.

Durchaus nicht behaupte ich, daß das Mittel unbekannt oder neu sei, aber Andere haben mir noch nie davon gesprochen. Diejenigen, denen ich es empfohlen und die Ruh darauß zogen, hatten nie davon gehört.

Das Mittel, ein sehr einfaches, wie Sie gleich lesen werden, habe ich bei sehr schwerem See in den verschiedenen Theilen der Welt bei oft ganz hilflosen Mitpassagieren, darunter auch Schiffärzten und Schiffsoffizieren, anwendet, es hat auch nicht einmal versagt; eingebracht hat es mit nur zufälligen Handbedeutung und ab zu einem Dankschreiben der Erinnerung. Im Indischen Ozean, im Roten Meer, in der Bering-See, im Ochotschen Meer, längs beider Küsten Patagoniens, am Kap Horn, im Meerbusen von Biskaya und noch an vielen anderen in nicht sehr entfernter Höhe stehenden Punkten der Weltmeere habe ich dieses Mittel mit dem größten Erfolge in Anwendung gebracht.

„Unfehlbar“ ist das Mittel nur dann, wenn der Patient nicht gleichzeitig ein anderes oder mehrere andere Mittel versucht, Speisen zu sich nimmt oder Getränke, raucht, oder sonst wie gegen meine Vorschrift verstößt.

Wer sich nicht fest zu fühlen glaubt, lege sich möglichst flach auf den Rücken aufs Bett oder das Kajuttbody. Beugende Flechter, seit gezeichnete Westen und Hosen, bei Damen vor allen Dingen das Knie, müssen befreit werden.

Eine Schüssel loßend beißend Wasser und zwei Handtücher genügen, um die Seefrankheit zu bekämpfen.